Überblick

1. Grundlagen
2. Allgemeine Rahmenbedingungen
3. Stufenkonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
4. Verhalten vor der Trainingseinheit
5. Verhalten während der Durchführung des Trainings
6. Verhalten nach Abschluss der Trainingseinheit
7. Ansprechpartner

1. Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf folgenden Dokumenten:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Änderung vom 27.03.2020
- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gültig ab 15.06.2020
- Leitplanken des DOSB vom 14.05.2020
- Wegweiser zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs für Vereine LSB NRW vom 18.05.2020

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

a) Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen und der ehrenamtlich und (haupt-)beruflich tätigen Personen.
b) Die „Hygiene- und Verhaltensregeln“ sowie der „Reinigungs- und Desinfektionsplan“ des VfL Gladbeck sind den Sportleitenden bekannt und werden beachtet, eine Einweisung der Sportleitenden hierin ist erfolgt.
c) Die Sportleitenden sind für die Durch- und Umsetzung der Hygieneregeln in ihrem Bereich verantwortlich und koordinieren die Abläufe mit den Sportleitenden angrenzender Bereiche.
d) Körperkontakte (außer zur Hilfeleistung im Notfall) sind prinzipiell untersagt.
e) Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden ist jederzeit und rundum 1,5 Meter.
f) Pro Teilnehmenden werden 10 m² Hallen-Fläche zugrunde gelegt.
g) Zwischen den Sporteinheiten wird ausreichend Zeit für das Durchführen von Hygienemaßnahmen eingeplant.
h) Ein fester Teilnehmendenkreis der Sporteinheiten wird angestrebt. Soweit möglich, werden bereits im Vorfeld online Gruppen verabredet.
i) Die maximale Gruppengröße ist 10 Personen, einschließlich dem Sportleitendem.
j) Es wird den Teilnehmenden empfohlen, in Sportbekleidung und individuell (keine Fahrgemeinschaften, außer bei gleichem Hausstand) zum Training anzureisen und auf das Umziehen vor Ort zu verzichten. Eine Umkleidekabinennutzung bleibt die Ausnahme. Es darf sich maximal eine Person in der Kabine aufhalten.
k) Das Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie der Wechsel zwischen den Sportgruppen erfolgt kontaktlos über festgelegte Zugänge, die idealerweise vom Ausgang getrennt sind. Ist aufgrund der räumlichen oder der Belege-Situation eine Trennung von Ein- und Ausgang nicht möglich, erfolgt der Personentransfer unter Abstimmung der Übungsleitenden untereinander geschlossen und unter rücksichtsvoller Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter rundum zwischen Personen.
l) Die Intensität der Sporteinheiten werden zur Verletzungsprophylaxe angepasst.

m) Einmalhandschuhe, Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Papierhandtücher sowie Mund-Nase-Bedeckungen sind vorrätig. Sie werden in der Geschäftsstelle des VfL Gladbeck zur Verfügung gestellt.
n) Anwesenheitslisten werden konsequent geführt; es ist das Muster des VfL Gladbeck zu nutzen (bereitgestellt durch die Geschäftsstelle oder im Downloadbereich der Geschäftsstelle auf der Homepage). Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an die Geschäftsstelle übergeben, dort verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Ein Einwurf der Listen in den Briefkasten der VfL-Geschäftsstelle ist zur Wahrung des Datenschutzes und zur kontaktfreien Übergabe gewünscht.

3. Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Die Abteilung nimmt den Trainingsbetrieb stufenweise wieder auf, wenn die Nutzung von Hallen für kontaktbehafteten Sport wieder erlaubt ist. Die Gruppenwechsel wird kontaktfrei durchgeführt. Es wird mit den erwachsenen Teilnehmenden (erste Stufe) begonnen, eine Woche später folgt die Aufnahme des Kinder- und Jugendtrainings (zweite Stufe). Die Erfahrungen aus dem Erwachsenentraining hinsichtlich der Konzeptumsetzbarkeit werden bei der Trainingsaufnahme der zweiten Stufe berücksichtigt.

4. Verhalten vor der Trainingseinheit

- Übungsleitenden und Teilnehmenden mit Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an Trainingseinheiten **untersagt**. Eine Abfrage vor dem Training hat durch die Übungsleitenden zu erfolgen. Verstöße sind auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren; im Verstoßfall zu informieren sind
  - die Teilnehmenden,
  - der Hygienebeauftragte des VfL Gladbeck und
  - die Geschäftsstelle des VfL Gladbeck.
- Beim Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert oder laut Anleitung mit Seife gewaschen.
- Eigene Handtücher, eigene Getränke und eigene Trainingsgeräte werden separiert von denen anderer Gruppen, an einem festen Platz, abgelegt.
- Trainings- und Pausenflächen für Gruppen sind ihnen zuzuweisen und ggf. vorab zu markieren.
- Anwesenheitslisten sind zwingend zu führen. Der VfL Gladbeck stellt dazu ein verbindliches Muster zur Verfügung (Geschäftsstelle/Download).
- Der Auf- und Abbau von Ständern und Netzen erfolgt nach der Handdesinfektion und unter Tragen von Einmalhandschuhen.
- Sämtliche bereitgestellte Sportgeräte werden NACH der Trainingseinheit von den Übungsleitenden desinfiziert (Einmalhandschuhe sind dabei zu nutzen). Materialen, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Die genutzten Bälle sind zur Unterscheidung farblich markiert und werden ausschließlich innerhalb einer Gruppe genutzt.
- Durch Teilnehmende mitgebrachte Materialien werden nicht weitergegeben und sind durch die Teilnehmenden selbst zu desinfizieren.

5. Verhalten während der Durchführung

- Das Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 Meter unter Teilnehmenden einer Gruppe sowie der Körperkontakt zwischen Mitgliedern derselben Gruppe sind erlaubt.
- Die Bälle werden ausschließlich im Gruppenrahmen verwendet und nicht zwischen den Gruppen ausgetauscht.
- Im Falle einer Verletzung ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen und dazu in Reichweite aller Teilnehmenden bereitzuhalten.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume werden nur einzeln betreten.
- Entfernt sich ein Teilnehmender von einer Übungseinheit, hat dies unter Einhalten der Abstandsregel und Abmelden beim Übungsleitenden zu erfolgen. Beim Wiederbetreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen (zur Durchführung von Hygienemaßnahmen, zum Lüften der Hallen und zum kontaktlosen Gruppenwechsel).
- Ständer und Netze sind während des Spiels nicht zu berühren.
- Gästen ist der Zutritt zur Sportstätte zu verwehren. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

6. Verhalten nach Abschluss der Trainingseinheit

- Mund-Nasen-Schutz ist bereits nach Beendigung des Trainings anzulegen.
- Das Verlassen der Trainingsstätte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln sowie dem Tragen des Mund-Nase-Schutzes über festgelegte Ausgänge.
- Übungsleitende reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Einmalhandschuhe sind zu tragen).
- Kontakte unter Übungsleitenden werden auf ein Mindestmaß reduziert und nachverfolgbar festgehalten.

7. Ansprechpartner

- Abteilungsleiter
  Egon Eichfeld
  Tel.: 02045 824515
  E-Mail: egon.eichfeld@vflgladbeck.de

- Hygienebeauftragter des VfL Gladbeck
  Tim Tersluisen
  Tel.: 01577 1577 757
  E-Mail: corona@vflgladbeck.de

- Geschäftsstelle des VfL Gladbeck
  Schützenstraße 120
  45964 Gladbeck
  E-Mail: info@vflgladbeck.de

Freigabe des Konzepts am 07.06.2020

_____ _____

Egon Eichfeld
Abteilungsleiter

Tim Tersluisen
Hygienebeauftragter

Informationsblatt zur Anwesenheitsliste

VfL Gladbeck 1921 e.V.

Der VfL Gladbeck 1921 e.V. (ab hier VfL) führt in der Zeit der Corona-Pandemie Anwesenheitslisten über die Teilnehmenden an seinen Übungsstunden und Kursen. Dies dient im Infektionsfall dazu, Kontaktketten nachvollziehen und unmittelbar unterbrechen zu können.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c: Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)**

> § 16 Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde
>
> (1) Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Die bei diesen Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet werden. Die zu erfassenden Daten bestimmt § 2 Abs 16.

Wer erfasst Ihre Daten?
VfL Gladbeck 1921 e.V. · Der Vorstand · Schützenstraße 120 · 45964 Gladbeck

Betroffenenrechte
Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Diese Informationen sind auf der Homepage https://www.vflgladbeck.de nachzulesen.

Umgang mit der Liste

Diese Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen oder zu vernichten.

Diese Anwesenheitsliste ist vom Sportleitenden zu führen und vollständig auszufüllen. **Die Blätter sind je Sportleitenden fortlaufend zu nummerieren.** Die Blätter sind unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu verwahren und anschließend an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. Die Listen sind zeitnah an die Geschäftsstelle übergeben. Ein Einwurf der Listen in den Briefkasten der VfL-Geschäftsstelle ist zur Wahrung des Datenschutzes und zur kontaktfreien Übergabe gewünscht.

Anwesenheitsliste

VfL Gladbeck 1921 e.V.

Name des Listenführenden: _____ **Laufende Nummer der Liste:** _____

Datum Uhrzeit	Trainingsort	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Rufnummer

Datenschutzhinweis : Informationen zur Liste entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zur Anwesenheitsliste“.
Handhabungshinweis : Die Liste kann von der untersten Zeile an befüllt und zum Sichtschutz nach hinten umgeknickt werden.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

VfL Gladbeck 1921 e.V.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungswege sind die Tröpfchen- und Aerosolinfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Es gelten zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln sportartspezifische Empfehlungen der Fachverbände. Diese sind im jeweiligen Hygienekonzept der Abteilungen berücksichtigt.

Regelübersicht

1. Jede Person mit Krankheitssymptomen hat dem Übungsbetrieb fernzubleiben oder ist vom Übungsbetrieb auszuschließen. Eine entsprechende Abfrage durch den Sportleitenden hat vor jeder Übungsstunde zu erfolgen.

2. Abstand halten, mindestens 1,5 Meter rundum. Wo dies nicht möglich ist (z.B. bei Notfällen), ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Jegliche Körperkontakte (außer bei Notfällen) sind vor, während und nach der Sporteinheit untersagt. Auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen ist zu verzichten. Ausgenommen sind festgelegte Sportgruppen von maximal 10 Personen beim Innensport und 30 Personen beim Freiluftsport.

3. Hust- und Niesetikette sind einzuhalten (Nutzung der Armbeuge, Taschentücher nutzen, wegdrehen von anderen).

4. Regelmäßiges, richtiges **Händewaschen** mit Seife (gemäß Aushang: mindestens 20-30 Sekunden einseifen) nach Husten oder Niesen, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie nach dem Toiletten-Gang. Händewaschen mit Seife reicht aus, um das Corona-Virus zu inaktivieren.

   Händedesinfektion sollte die Ausnahme sein. Sie ist dann sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich ist oder nach dem Kontakt mit Ausscheidungen oder Körperflüssigkeiten. Das Handdesinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur völligen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände gerieben werden. Auf eine vollständige Benetzung der Haut ist zu achten. Handdesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Es besteht Explosionsgefahr.

5. Der Kontakt mit häufig berührten Flächen wie Türklinken ist zu minimieren (z.B. nur mit dem Ellenbogen bedienen, nicht mit der vollen Hand).

6. Räume sind regelmäßig (quer) zu lüften.

7. Gruppengrößen sind anzupassen.

8. Nach den Übungsstunden sind die jeweiligen Hygienemaßnahmen durchzuführen.

9. In Wasch-, Dusch- und Aufenthaltsbereichen ist 1,5 Meter Mindestabstand einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen (ausgenommen hiervon sind Einzel-WCs).

10. Sportleitenden und Teilnehmenden wird dringend empfohlen, individuell und bereits in Sportbekleidung zum Sport anzureisen. Von der Bildung von Fahrgemeinschaften (außer bei gleichem Hausstand) sollte abgesehen werden.

11. Sportleitende sind verantwortlich für die Umsetzung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sowie für die Durchführung von Desinfektion an allen Kontaktflächen nach jeder Sporteinheit.

12. Sportleitende führen Listen über alle Anwesenden. Ein Vordruck wird von der Geschäftsstelle und unter vflgladbeck.de bereitgestellt. Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an die Geschäftsstelle übergeben, dort verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Ein Einwurf der Listen in den Briefkasten der VfL-Geschäftsstelle ist zur Wahrung des Datenschutzes und zur kontaktfreien Übergabe gewünscht.

13. Zuschauenden ist der Zutritt zu Sportstätten nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen von einer Person belgleitet werden.

Reinigungs- und Desinfektionsplan

VfL Gladbeck 1921 e.V.

Erstellt von: Tim Tersluisen am: 11.06.2020

Was	Wann	Wie	Womit/Dosierung	Wer
Hände **desinfizieren**	Nach infektionssensiblen Tätigkeiten	Alkoholische Desinfektionslösung in den Händen verreiben	Bode Sterillium 3 ml mindesten 5 Sekunden einwirken lassen	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder
Hände **waschen**	Nach Desinfektion; bei sichtbaren oder spürbaren Verschmutzungen; vor dem Essen	Einseifen, gründlich abspülen und abtrocknen	Handelsübliche, pH-neutrale Seife aus dem Spender (z.B. Bode Bactolin); mindesten 20 Sekunden einseifen	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder
Hände **pflegen**	Nach dem Händewaschen; bei Spannen der Haut	Vom Handrücken aus gut verteilen	Handelsübliches Handpflegepräparat; Haselnussgroßer Cremeklecks	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder
Fußböden **reinigen** und **desinfizieren**	Täglich und bei Bedarf	Haushalts- oder Einmalhandschuhe anlegen, feucht wischen	Dr. Becher Super F 6000; 3%-ige Lösung, 5 Minuten	Alle Mitarbeitenden und Beschäftigte im Reinigungsbereich
Oberflächen von Inventar **reinigen** und **desinfizieren**	Täglich und bei Bedarf	Grobreinigung der Oberflächen, anschließend Alkoholische Schnelldesinfektion (sprühen und wischen); Flächen vollständig benetzen	Dr. Becher Schnelldesinfektion, Fertiglösung, mind. 30 Sekunden	Alle Mitarbeitenden und Beschäftigte im Reinigungsbereich
WC-Sitze und Kontaktflächen **desinfizieren**	Nach jeder Benutzung	Alkoholische Schnelldesinfektion (sprühen und wischen); Flächen vollständig benetzen	Dr. Becher Schnelldesinfektion, Fertiglösung, mind. 30 Sekunden	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder
Sportgeräte, Matten und Ähnliches **desinfizieren**	Vor jedem Training und bei Bedarf	Alkoholische Schnelldesinfektion (sprühen und wischen); Flächen vollständig benetzen	Dr. Becher Schnelldesinfektion, Fertiglösung, mind. 30 Sekunden	Alle Mitarbeitenden und Mitglieder

Die im VfL Gladbeck eingesetzten Desinfektionsmittel sind entweder VAH-gelistet oder RKI-empfohlen. Die Desinfektionsmittel werden gemäß der Gefahrstoffverordnung gelagert. Die Verfallsdaten werden regelmäßig geprüft.

Die Mitarbeitenden und Beschäftigten werden jährlich in das Thema Hygiene unterwiesen, was einen hohen Qualitätszustand sichert.

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen, waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

1

Nass machen

Hände unter fließendes Wasser halten.

2

Rundum einseifen

Hände von allen Seiten einschäumen.

3

Zeit lassen

Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4

Gründlich abspülen

Hände unter fließendem Wasser abwaschen.

5

Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung